Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF

Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)

Band: 22 (1980)

Heft: 9: Politik : politische Praxis

Artikel: 2 Jahre bei der eidg. Kommission für Jugendfragen

Autor: Danioth, Maria

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-155699

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

litik Politik Politik Politik Po

2 Jahre bei der eidg. kommission für jugendfragen

Juni 1978: erste sitzung der eidg. kommission für jugendfragen. Bundesrat Hürlimann erläutert die zielsetzung:

> "Die kommission hat die aufgabe, sich mit fragen, welche die situation der jugend in der schweiz betreffen, auseinanderzusetzen, vorschläge auszuarbeiten sowie zu den entwürfen wichtiger bundesrechtlicher vorschriften stellung zu nehmen".

Die Kommission hat 25 mitglieder der jahrgänge 1936 bis 1956, delegiert von verschiedenen interessengruppen, wie jugendverbände, jugendinstitutionen — aus allen regionen der schweiz. Ich wurde als vertreterin der anliegen behinderter jugendlicher von der SAEB vorgeschlagen.

Die ersten sitzungen sind ziemlich hart für mich. Jugendfragen, politik, interessenvertretung: das kannte ich etwas aus eigener erfahrung, etwas aus der ausbildung und vom zeitungslesen. Aber alles eher oberflächlich. Ich hatte also viel nachzulesen und nachzudenken über die jugend in unserer gesellschaft. Mir wurde erst jetzt so richtig bewusst, wie wenig die jugend teilnehmen kann an der gestaltung unserer gesellschaft und unserer umwelt, und wieviele randgruppen innerhalb der grossen randgruppe jugend vorhanden sind. Ich denke z.b. an die kinder von gastarbeitern, an wohlstands-verwahrloste jugendliche, an jene, die keine berufliche ausbildung machen, an psychisch geschädigte, an drögeler, etc. etc.

In der kommission arbeiteten wir vor allem in untergruppen. Ich beteiligte mich in der arbeitsgruppe "politik und gesellschaft". Hier haben wir zu einigen jugendrelevanten vorlagen stellung genommen, u.a. zum entwurf der bundesverfassung. Im moment beschäftigen wir uns stark mit der frage, wie die jugend in unserem staat besser partizipieren könnte.

Bei allen arbeiten habe ich stets die situation des behinderten jugendlichen quasi "im hinterkopf". Doch wie sieht diese situation eigentlich aus? Welches sind die anliegen, die auf eidg. ebene bearbeitet werden sollten? Wen meine ich überhaupt, wenn ich vom "behinderten jugendlichen" spreche?

Um diese fragen zu beantworten, haben wir zu dritt nachgedacht und ein konzept erarbeitet. Wir — das sind: Lucrezia Schatz, politologin, Bern, Werner Bommer, heilpädagoge, Zürich und ich. Es ging uns bei diesem konzept nicht darum, eine analyse der situation des jugendl. behinderten zu machen. Das ist aus verschiedenen gründen unmöglich. Wir wollten für unsere kommission ein arbeitspapier erstellen, in dem die spezifischen anliegen möglichst konkret formuliert sind, damit sie in den arbeiten der verschiedenen gruppen berücksichtigt werden können. Der schwerpunkt liegt also in den praktischen massnahmen*, (*vgl. kasten!) die unseres erachtens nötig sind, um dem jugendlichen behinderten die gesellschaftliche integration einerseits und die individuelle entfaltung andererseits zu ermöglichen. Es ging uns auch darum, den begriff behinderung

zu definieren und möglichst weit zu fassen.

"Jeder mensch kann "behindert" sein, der unter verhaltensauffälligkeiten auch ohne medizinische befunde in der lebensbewältigung eingeschränkt ist. Entscheidend ist nicht das mass der objektiven "behinderung", sondern einerseits die subjektive einschränkung, andererseits die gesellschaftliche wertordnung, die bei verhaltensauffälligkeiten eine breite toleranz und mehr oder weniger integrations- und hilfsmöglichkeiten bietet".

Das konzept ist also vor allem für die arbeiten unserer kommission bestimmt. Es schien uns sinnvoller, die anliegen der behinderten in allen arbeiten zu berücksichtigen, statt separat eine aktion zu starten. Wir leiten das papier jedoch an einige stellen weiter, wie z.b. AHV/IV-kommission, bundesamt für sozialversicherung, etc.

Juni 1980: aus beruflichen gründen muss ich ende jahr aus der kommission austreten. Mit einem lachenden und einem weinenden auge. Die kommission hat mir ziemlich freizeit gekostet, aber viel impulse und anregungen vermittelt. Vor allem hat es mich gefreut, dass unsere anliegen von der kommission ernst genommen werden. Barbara Zoller ist als meine nachfolgerin vorgeschlagen. Ich hoffe, dass sie gewählt wird.

PS: Interessenten können das arbeitspapier "DAS MITEINANDER – EINE HERAUSFORDERUNG" auch direkt beziehen bei der eidgenössischen kommission für jugendfragen, amt für kulturelle angelegenheiten, Bern.

Maria Danioth, Hinterbergstr. 53, 8044 Zürich

****

BADENER MARKTWOCHENENDE vgl. PULS juli/august s. 40

Juhui, es findet statt! Wir treffen uns am 26. sept. abends im meitli-pfadiheim in Baden. Es ist ziemlich weit vom bahnhof weg, zuerst richtung schulhausplatz und dann noch weiter gerade aus. (Ländliweg ganz zuhinterst). Um acht uhr gibt's etwas zu essen. Dann müssen wir die schlachtpläne für den andern tag entwerfen, denn die marktstände müssen um sieben uhr bereit stehen! ! ! Erfreulicherweise haben doch einige den mut, ihre werke dem kritischen publikum feilzubieten. Gibt es noch mehr, die in ihren mussestunden handwerk betreiben?

Übrigens hat sich erst 1 nb definitiv angemeldet. Was machen wir, wenn sie unter all den bitten, die wir an sie haben zusammenbricht? ? ! Kommt doch, wenn es irgendwie geht, es wird sicher ein hit, besonders, da der gesamte vorstand des CBF wahrscheinlich auch erscheint. Und der muss dann arbeiten!! Und wir können ihm auf die finger schauen.

So erwarte ich also noch eine menge anmeldungen.

Babs Zoller, Hangstr. 158, 5426 Lengnau, tel. 056 / 51 13 46

PS: Kosten ca. fr. 30.–

****

Notwendige massnahmen im bereich FAMILIE

- *Subventionierung des wohnungsbaus soll verstärkt mit der einhaltung der behinderten-gerechten baunormen verknüpft werden.*
- *Familienstützende massnahmen:*
  - *Entlastung durch pflegerische, therapeutische, finanzielle und haushalthilfen (IV–KUVG)*
  - *Beratung durch fachleute in familienfragen, heilpädagogik*
  - *Ausbau der freizeitmöglichkeiten für behinderte kinder und jugendliche*
- *Subventionierung von wohnmöglichkeiten für körperbehinderte pflegebedürftige erwachsene und geistig behinderte erwachsene, wie auch verhaltensgestörte und drogenkranke jugendliche:*
  - *Subventionen an wohngemeinschaften*
  - *Subventionen an grossfamilien*
- *Stärkere subventionierung von kleinwohnheimen in abgegrenzten wohnbezirken statt grossheime, die die integration erschweren (JV).*

Notwendige massnahmen im bereich AUSBILDUNG

- *Vermehrte ausrichtung der lehrpläne auf lerninhalte wie soziales verhalten, eigeninitiative der schüler und kreativität, lernen in gruppen.*
- *Erlass eines rahmengesetzes um:*
  - *Eine grössere durchlässigkeit innerhalb der primar- und sekundarschule zu fördern (späte selektion, individuelle förderung)*
  - *Die integration der sonderklassen sowie der heilpädagogischen klassen in den normalen schulhäusern*
  - *Gemeinsame anlässe der normal-klassen mit sonderklassen und behinderten schülern in heimen, werkstätten etc.*
  - *Einrichtungen von niveauklassen (fächerspezifische klassen)*
  - *Bessere beratung der schüler und eine ihren fähigkeiten entsprechende orientierung*
  - *Die anstrengungen zur verallgemeinerung einer über die obligatorische schulzeit hinausführenden beruflichen und allgemeinen bildung sind zu intensivieren.*
- *Auszahlung eines taggeldes bei der erstmaligen beruflichen ausbildung durch die IV (Änderung des IVG)*
- *Nach absolvierter schulpflicht sind die invaliditätsbedingten schulischen oder beruflichen vorbereitungen für eine mittel- oder fachschule, für eine anlehre, lehre oder hilfsarbeit, und für eine tätigkeit in einer geschützten werkstätte durch die invalidenversicherung zu finanzieren (Änderung des IVG).*
- *Erlass eines rahmengesetzes über lehrerausbildung:*
  - *Die auffassung von der rolle des lehrers muss verändert werden. Ein auf partnerschaftliche arbeit, gezielte förderung des schülers, problemorientiertes, anregendes, helfendes, entdeckendes lernen, angelegtes lehrverhalten muss das neue selbstverständnis des lehrers aus-*

zeichnen.

- *Zur lehrerausbildung sollte ein praktikum in einer sonderschule oder in einem schulheim obligatorisch erklärt werden.*

Notwendige massnahmen im bereich ARBEITSWELT

- *Verbesserter schutz im falle von arbeitslosigkeit: zu berücksichtigen im entsprechenden gesetzesentwurf, der 1982 in kraft treten muss. Spezifisch sollte auf folgende punkte geachtet werden:*
  - *Arten der leistungen (Art. 10)*
  - *Vermittlungsfähigkeit (Art. 18)*
  - *Selbstbehalt des arbeitgebers und fortzahlung der sozialversicherungsbeiträge (Art. 40)*
  - *Anspruchsberechtigung (Art. 62)*
- *Im falle der arbeitslosigkeit müssen die prämien an die sozialversicherung sichergestellt werden.*
  - *Koordination im rahmen der erarbeitung der gesetzesentwürfe zwischen EVD und EDI*
- *Einführung der mitbestimmung und zumindest aber des mitspracherechtes (BV Art. 34ter)*
- *Ausbau der leistungen der invalidenversicherung, d.h. einführung besserer abstufungen, abstufungen der renten (Änderung des IVG)*
- *Recht auf unbefristete beanspruchung der iv-regionalstelle für arbeitsvermittlung.*
- *Erhöhung der taggelder der IVG – verglichen mit den renten – um den anreiz zur eingliederung zu erhöhen.*
- *Der eintritt in die pensionskasse soll auch dem behinderten ermöglicht werden.*

aus: "Das miteinander – eine herausforderung"
Ein arbeitspapier zur integration jugendlicher behinderter der eidg. kommission für jugendfragen.

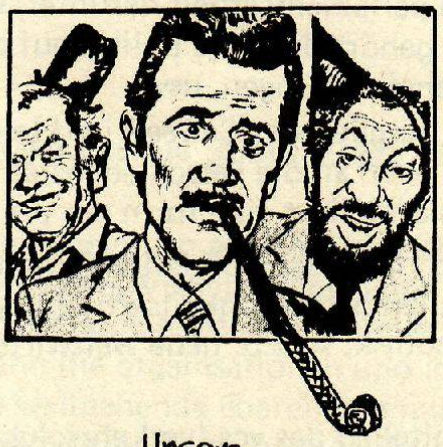

Unsere Lobby im Parlament